

Lehrabschlussprüfung Medizinprodukte mann/frau WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

(Praterstern)

und/oder

BS für Handel und Reisen

Hütteldorfer Straße 7-17

1150 Wien

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk www.kusonline.at
- WIFI Wien Telefon: +43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at
- BFI Wien Telefon: +43 1 81178 -10100 - Mail: information@bfi-wien.or.at
- Fachausschuss Handel, Verkehr, Vereine und Fremdverkehr der AK Wien:
Kontakt: Jennifer Pieler, T 050302- 21331, F 310 004 7,
Mail jennifer.pieler@gpa-dip.at

Lernunterlagen: Hier können Sie [Skripten](#) für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben.

Lehrabschlussprüfung Medizinproduktekaufmann/-frau

- § 4.(1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.
- (2) Die theoretische Prüfung umfasst den Gegenstand Geschäftsfall.
 - (3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.
 - (4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

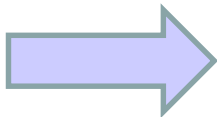
- Geschäftsfall



- Leistungsbereich Beschaffung einschließlich Schriftverkehr
- Leistungsbereich Absatz

Praktische Prüfung - Wie sieht die Prüfarbeit schriftlich aus?

- § 7. (1) Die Prüfung erfolgt als Einheit schriftlich und mündlich und hat sich auf die Bearbeitung von betriebsbezogenen Aufträgen zu beziehen.
- (2) Der **schriftliche Teil** hat sich auf die Bearbeitung (von Hand oder rechnergestützt) von Arbeitsaufgaben in vorgegebenen Unterlagen oder Formularen und auf die Erstellung eines Konzepts (von Hand oder rechnergestützt) für die Präsentation und weitergehende Bearbeitung der Arbeitsaufträge im mündlichen Teil zu erstrecken. Die Themen haben sich unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und die Anforderungen der Berufspraxis und unter Berücksichtigung der wesentlichen Rechtsvorschriften sowie der einschlägigen Produkte zu beziehen, wobei sämtliche nachstehende Bereiche zu prüfen sind:



1. Warenbeschaffung, Warenannahme und Warenübernahme
2. Warenlagerung und Vertrieb
3. rechtliche Besonderheiten des Medizinproduktehandels
4. Qualitätssicherung und Dokumentation

(5) Der schriftliche Teil hat zumindest 45 Minuten zu dauern. Er ist jedenfalls nach 60 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung - Wie sieht die Prüfarbeit mündlich aus?

(4) Der mündliche Teil ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und hat sich ausgehend von der schriftlichen Arbeit auf die Präsentation und weitergehende Bearbeitung der schriftlich ausgearbeiteten Arbeitsaufgaben zu erstrecken. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen zu führen.

(5) Der mündliche Teil hat zumindest 15 Minuten zu dauern. Er ist nach 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich ist.

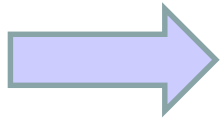
Prüfungsmaterial

Sie benötigen für die Praktische Prüfung schriftlich folgendes Material:

- 1) Schreibzeug
- 2) Taschenrechner
- 3) Jahres - und Abschlusszeugnis (wenn vorhanden)
- 4) Lichtbildausweis

Bewertung praktische Prüfung

Die Prüfung wird basierend auf Ihrer schriftlichen und mündlichen Prüfarbeit benotet.



Die Note Prüfarbeit

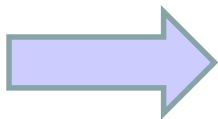
Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

§ 8. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

(2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Im Mittelpunkt hat die Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der kunden- und serviceorientierten Handlungsfähigkeit des/der Prüfungskandidaten/in zu stehen. Dies hat durch Führung eines Gesprächs in möglichst lebendiger Form und mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen zu erfolgen.

(3) Im Rahmen der Aufgabenstellung sind sämtliche nachstehende Kenntnisse und Fähigkeiten integriert zu überprüfen:

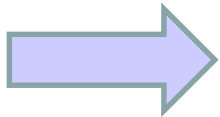
1. Qualitäts- und verwendungsbezogene Kenntnis über die Waren des Fachbereichs
2. warengruppenspezifische Besonderheiten von Waren des Fachbereichs
3. Kundeninformation und Kundenberatung
4. Verkaufsabwicklung
5. Anbahnung von Zusatzverkäufen
6. Behandlung von Reklamationen
7. allfällige berufsbezogene wesentliche Rechtsvorschriften



(3) Das Fachgespräch soll für jeden/jede Prüfungskandidaten/in zumindest 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich ist.

Bewertung Fachgespräch

Das Fachgespräch wird basierend auf Ihr Beratungsgesprächs bewertet.



Die Note Fachgespräch

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online Portal möglich.

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage

www.wko.at/wien/lap

Haben Sie einen aufrechten Lehrvertrag?

Es besteht die Möglichkeit ab Beginn des letzten Lehrjahres sich zur Lehrabschlussprüfung anzumelden.



§ 23 Abs. 2 BAG - Voraussetzungen

- Lehrvertrag muss aufrecht sein
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule (kann nachgereicht werden)

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie schon einen Abschluss? Lehrabschluss oder Berufsbildende Schule (HASCH, HAK,...)

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag
auf Zusatzprüfung zu stellen



§ 27 BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf
oder
abgeschlossene facheinschlägige Berufsbildende mittlere
bzw. höhere Schule

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Wiederholungsprüfung zu stellen



- Voraussetzungen

- negativ beurteilte Lehrabschlussprüfung

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung kann nach einem negativen Prüfungsantritt nur vom Kandidaten selbst erfolgen.